

**Interpellation FDP-Fraktion / SVP-Fraktion:****«Werden Baustellen in der Psychiatrie und im Spitalwesen miteinander abgestimmt?»**

Den Medien konnte entnommen werden, dass die Psychiatrie-Dienste Süd planen, die vor zehn Jahren in Trübbach aufgebaute Tagesklinik nach Sargans, in das Gebiet Tiefriet, zu verlegen, auf ein in der Nähe des Bahnhofs gelegenes Grundstück. Die Investitionen für die spezifische Nutzbarmachung der Liegenschaft auf besagtem Grundstück (ehemalige Hemdenfabrik Kauf) beliefern sich auf einen siebenstelligen Betrag.

Gemäss Richtplan des Kantons ist das Gebiet Tiefriet sowohl strategischer Arbeitsplatzstandort (S22) als auch wirtschaftliches Schwerpunktgebiet (S23). Erstere liegen per definitionem ausserhalb der Bauzone; sie dienen der Ansiedlung neuer Unternehmen bzw. für grosse Expansionsprojekte von ansässigen Firmen (siehe S22, Seite 1 oben). Letztere liegen innerhalb der Bauzone; sie sollen «prioritär für grosse Erweiterungen von ansässigen Unternehmen und Neuansiedlungen aufbereitet werden, damit sie ihre Funktion als Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Wirtschaftsräumen des Kantons wahrnehmen können» (S23, Seite 1). Standorte, die «bezüglich mehrerer Kriterien unterdurchschnittlich abschneiden, und deshalb aus kantonaler Sicht für Betriebserweiterungen und Ansiedlungen mit volkswirtschaftlicher Relevanz von untergeordneter Bedeutung sind, finden keine Aufnahme in den Richtplan» (Seite 2). Der Standort in Sargans ist ein A-Standort für Industrie und Gewerbe, nicht für Dienstleistungen; dafür müsste es ein «Mischtyp» sein.

Eine Tagesklinik ist weder eine «grosse Betriebserweiterung» noch eine «Neuansiedlung» von volkswirtschaftlicher Relevanz. Zudem ist es eine Dienstleistungsnutzung und kein Gewerbe im Sinn der Definition im Richtplan S23. Sie gehört also klar nicht zur erwünschten Nutzung in diesem Gebiet. Im Sinn der Behördenverbindlichkeit des Richtplans (Art. 9 Raumplanungsgesetz [SR700]) befremdet es sehr, wenn sich eine zum Kanton gehörende Institution mit Dienstleistungsangebot dort niederlassen will.

Das besagte Grundstück wurde durch einen privaten Investor erworben, mit dem angeblich ein Vorvertrag für ein Mietobjekt durch die Psychiatrie-Dienste abgeschlossen wurde.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bzw. die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes durch den Verwaltungsrat der Psychiatrieverbunde in die Prüfung des Standortwechsels von Trübbach nach Sargans einbezogen worden?
2. Welche Überlegungen für das Tagesklinik-Angebot im Kanton St.Gallen stellt die Regierung aufgrund der Eigentümerstrategie an? Ist die Eigentümerstrategie für Interessierte zugänglich?
3. Welche Synergieeffekte lassen sich mit einem Neubau gegenüber dem bisherigen Standort realisieren? Um welchen Beitrag reduzieren sich die Betriebskosten? Wie hoch ist das Einsparpotenzial hinsichtlich des Personals? Um wie viele Vollzeitäquivalente, aufgeschlüsselt nach Personalkategorie, kann der Personalbestand reduziert werden?
4. Wie löst die Regierung den Widerspruch zwischen den Vorgaben nach Innenentwicklung und dem Landverbrauch mit einem Neubau auf; besonders hinsichtlich des behördenverbindlichen Richtplans, welcher den künftigen Standort als A-Standort – Strategischer Ar-

- beitsplatzstandort – ausgeschieden hat? Auch unter Berücksichtigung der Masterplanung der Region Sarganserland-Werdenberg?
5. Wie erfolgt die Abstimmung der laufenden Arealentwicklung in Pfäfers auf die Angebote von Tageskliniken in Heerbrugg bzw. Uznach? Macht es Sinn, Standorte zu verlegen, bevor die Arealentwicklung in Pfäfers abgeschlossen ist?
  6. Wird mit dem Abschluss eines Mietverhältnisses die Zuständigkeit des Parlamentes bei Neubauten umgegangen wie damals bei der Universität?
  7. Sieht der Vorvertrag eine Ausstiegsklausel für die Mieterin vor? Sind allenfalls bei einem Verzicht auf den Abschluss eines Mietvertrags Entschädigungszahlungen zu entrichten?
  8. Trifft es zu, dass der künftige Vermieter bereits bestehende Mietverträge mit dem Psychiatrieverbund abgeschlossen hat? Wenn ja, bei welchen Objekten?
  9. In welchem Ausbaustandort werden die neuen Räumlichkeiten in Sargans vermietet (Voll- / Teilausbau)? Wie hoch ist die Entschädigung pro m<sup>2</sup> Nutzfläche bzw. der Gesamtmietaufwand? Werden durch die Psychiatrie Mieterausbauten nötig? Werden in Trübbach Rückbaukosten anfallen?
  10. Welchen Plan B sehen die Psychiatrie-Dienste vor, falls sich der geplante Neubau in Sargans aufgrund von Einsprachen verzögern sollte?
  11. Geht die Tagesklinik Beschäftigungsprogramme mit einem Anbieter ein? Welche Räumlichkeiten sind für das Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten notwendig?
  12. Erfolgt auch ein Austausch mit dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde, welcher u. a. Spitalstandorte zu schliessen beabsichtigt und damit bestehende Infrastruktur umgenutzt werden könnte?
  13. Ist die Regierung bereit, die Verlegung der Tagesstätte zu sistieren, bis Klarheit über die künftigen Spitalstandorte besteht? »

27. November 2018

FDP-Fraktion  
SVP-Fraktion